

Das Haus, zu welchem Wir am 31. Oktober des Jahres 1888 in Gegenwart Unserer erhabenen Verbündeten, des Königs von Sachsen, den Grundstein gelegt haben, ist mit Gottes Hilfe vollendet. Dem obersten Gerichtshofe des Reiches ist damit für seine Thätigkeit eine bleibende und würdige Stätte bereitet. An dieser Stätte wird, wie Wir erwarten, das Reichsgericht, als gewissenhafter Hüter der deutschen Rechtseinheit, auch ferner für die Wohlfahrt und für den Ruhm des Reiches zu wirken bemüht sein.

Die von Uns bei der Feier der Grundsteinlegung kund gegebene Hoffnung, daß dem Verlangen des Deutschen Volkes nach größerer Einheit seines Rechts durch ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch in nicht zu fernem Zeitpunkt entsprochen werde, geht ihrer Erfüllung entgegen. Es gereicht Uns zur Gemüthung, daß zugleich mit dem Einzuge in dieses Haus dem obersten Gerichte die bestimmte Aussicht erwächst auf eine weitere Entfaltung seines Wirkens im Sinne der großen, ihm bei seiner Begründung durch die verbündeten Regierungen und den Reichstag gestellten Aufgabe.

Durchdrungen von der Bedeutung, welche der energischen und gerechten Handhabung der Gesetze für die Erhaltung des inneren Friedens und für die Hebung des Wohlstandes der Nation zukommt, haben Wir beschlossen, im Namen der verbündeten Fürsten und freien Städte in dem neuerrichteten Bau gemeinsam mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, als dem Gebietsherrn, und unter Mitwirkung von Vertretern des Reichstages den Schlüsselstein zu legen.

Gottes Segen ruhe auf diesem Hause! Möge die Rechtsprechung, die sich hier vollziehen wird, dazu helfen, daß Recht und Gerechtigkeit überall zur Geltung gelange, und daß die Treue in allen deutschen Landen wache!

Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei Ausfertigungen mit Unserer Allerhöchsteigenhändigen Namensunterschrift vollzogen und mit Unserem größeren Kaiserlichen Insigne versehen lassen.

Wir befehlen, die eine Ausfertigung in den Schlüsselstein des Gebäudes niederzulegen, die andere in Unserem Archive aufzubewahren.

Gegeben Leipzig, den 26. Oktober 1895.

(L. S.)

Wilhelm I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

Darauf wurden die für den Schlüsselstein bestimmten Gegenstände in eine Kapsel verschlossen und diese in den Stein versenkt, während die Musik spielte. Alsdann traten der Kaiser und der König von Sachsen an den Schlüsselstein heran, worauf der bayerische stimmungsführende Bevollmächtigte zum Bundesrath Justizminister Dr. Frhr. v. Leonrod Sr. Majestät dem Kaiser unter folgender Ansprache die Kelle überreichte:

„Eure Kaiserliche und Königliche Majestät geruhen heute in Gemeinschaft mit dem Landesherren, Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, Eurer Kaiserlichen Majestät hohen Bundesgenossen, in weiser Fürsorge für die Pflege des Rechtes und zur allgemeinen Freude des ganzen Volkes den Schlüsselstein an dem Gebäude zu legen, das nun, nach siebenjähriger Bauzeit als prächtiger Monumentalbau fertig gestellt, eine Stätte für das historisch berühmte Leipzig und das schöne Sachsenland und eine würdige Stätte für den höchsten Gerichtshof des Deutschen Reiches geworden ist.“

Möge dem Einzuge des Reichsgerichts in sein neues Haus in Halle, wie zu hoffen steht, das bürgerliche Gesetzbuch folgen, auch gleichsam ein Schlüsselstein in dem mächtigen Aufbau der deutschen Reichsgesetzgebung und ein unzerbrechbares Band deutscher Zusammengehörigkeit.

Wollen Eure Kaiserliche Majestät geruhen, aus meiner Hand die Kelle entgegenzunehmen, die ich im Namen des Bundesraths ehrsüchtig überreichte.

Nach Verlegung des Schlüsselsteines übergab der Präsident des Reichstages Frhr. v. Vuol-Beerenberg Sr. Majestät dem Kaiser mit folgenden Worten den Hammer:

„Eure Kaiserliche Majestät wollen als Oberhaupt des Reiches heute geruhen, unter Mitwirkung Allerhöchstherrn hohen Bundesgenossen Sr. Majestät des Königs von Sachsen, in dessen Lande dies stolze Werk erstanden, den Schlüsselstein zu legen zu einer monumentalen, des erhabenen Zweckes würdigen Heimstätte für die Hüter und Wächter einheitlicher deutscher Rechtsprechung.“

Der Anregung des hochseligen Königs Johann von Sachsen folgend, hier einen bleibenden Mittelpunkt zunächst für deutsches Handelsrecht zu schaffen, woraus unter dem hochseligen Gründer des Reiches das Reichsgericht hervorgegangen, hat der Reichstag seit mehr denn einem Jahrzehnt das nunmehr vollendete Bauwerk in seiner Entwicklung mit lebhafter Sympathie begleitet und opferbereit stets zu fördern gesucht.

Heute sehen wir unsere Wünsche in einer Zeit verwirklicht, in der wir uns eben anschicken, die deutsche Rechtsprechung ihrem endgiltigen Ausbau entgegenzuführen.

Möge die Festigkeit dieses Hauses in Verbinde mit der Einheit des gemeinamen Rechts das ihrige dazu beitragen, die deutschen Stämme immer inniger zu verbinden und auch das Rechtsbewußtsein im deutschen Volke für alle kommenden Zeiten zu vertiefen und zu stärken!

Gott schütze das Deutsche Reich!
Hierauf that der Kaiser die üblichen Hammerschläge mit den Worten:

„Im Namen des Dreieinigen Gottes! Recht soll Recht bleiben!“

Hierauf folgten der König von Sachsen, Prinz Georg von Sachsen, auf welchen der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der Staatssekretär v. Bötticher sowie die Staatsminister der einzelnen Bundesstaaten, der Freiherr von Leonrod, von Meysch, Dr. von Heim, von Heldorf, von Strenge, Dr. von Koseritz, Peterßen, von Stard, der Präsident des Reichstages Frhr. von Vuol-Beerenberg, Staatssekretär des Reichsjustizamtes Wirklicher Geheimer Rath Nieberding, Präsident des Reichsgerichts Wirklicher Geheimer Rath von Dethlöhner, Geh. Oberregierungs Rath von Lenthe und manche andere hervorragende Persönlichkeiten folgten.

Nach den Hammer schlägen der Majestäten begann die Musik zu spielen und nach Beendigung aller Hammer schläge hielt der Präsident des Reichsgerichts Wirklicher Geheimer Rath von Dethlöhner nachfolgende Ansprache:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und Schirmherr des Reichs! Allerdurchlauchtigster König u. Herr dieses Landes! Eure Kaiserliche Majestät wollen huldvoll geruhen, zum Abschluß dieser Feier noch das Reichsgericht zum Wort zu verstaten.

Namens desselben kann ich Besseres nicht vorbringen, als ehrerbietigsten Dank für die Gnade, die uns zu Theil wird, indem Euerer Kaiserliche Majestät im Verein mit Seiner Majestät dem Könige und Herrn dieses Landes durch Allerhöchste Ihre Gegenwart dem heutigen Tage die Weihe geben!

Aber nicht dem Reichsgericht allein darf ich diesen Gnadenbeweis zurechnen; er gilt Allen, die in Deutschland zur Rechtsprechung berufen sind; er gilt der hohen Bedeutung, welche die Rechtspflege überhaupt im Staatenleben einnimmt. *Justitia fundamentum regnorum!* Im Sinne und in Bestätigung dieses Satzes haben Euerer Majestäten Sich bewegt, wie vor sieben Jahren den Grundstein, so heute den Schlüsselstein Allerhöchstselbst legend einzufügen in diesen Bau. In diesem Bau, der sich darstellt als die Rechtsburg des Deutschen Reiches! — Wo immer im Reich richterliche Urtheile gesprochen werden — vom Remelsdrom bis zu den Bogenen und von der Bamberger Alpe bis zu den Gestaden der Nordsee — hierher gelangen sie zu ihrer Väterung und einheitlichen Gestaltung!

Die Kuppel, die über dieser Stelle sich wölbt, sie weist darauf hin, daß deutsche Vielgestaltigkeit hier schwindet, und alles Recht in einem Punkt zusammenstrebt; und jenes eherner Bildniß, das über der Kuppel die Fackel hält, es verkündet allwärts, daß hier das Licht der Wahrheit unauslöschlich leuchten soll!

Möge diese bildliche Weissagung fort und fort sich erfüllen! Das ist das Gebet, womit ich in erster Stunde dieses Hauses Hut übernehme. Und im Namen Aller, die mit mir als Hüter des Rechts hier eingesetzt sind, gelobe ich an eben geweihter Stätte: wir werden getreulich Wacht halten, daß das Recht hier sicher und gut gebohren sei und daß das Unrecht keinen Einlaß finde.

Darauf wird unser eifriges Streben gehen. Und daß uns die Kraft und die Weisheit dazu nicht fehle, das walte Gott!

Der erste Jubelruf aber, den diese Stelle vernimmt, klinge aus in dem freudigen Ruf: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen und Seine Majestät der Gebietsherr, König Albert von Sachsen, sie leben hoch! hoch! hoch!

Die glänzende Versammlung stimmte begeistert in das Hoch ein, während die Musik das „Heil Dir im Siegerkranz“ intonirte.

Nach Beendigung der Feier traten die Majestäten unter Führung des Präsidenten des Reichsgerichts Wirkl. Geh. Rath v. Dethlöhner und des Ober-Reichsanwalts Lessendorff einen Rundgang durch die Haupträume des Gebäudes an, bei welchem Allerhöchstselbst in dem großen Sitzungssaale, wo sich inzwischen die Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft sowie die Rechtsanwälte bei dem Reichsgericht versammelt hatten, die Vorstellung des höchsten Gerichtshofes durch persönliche Vorstellung der Senatspräsidenten und des Vorsitzenden der Anwaltskammer entgegennahmen.

Nach der Besichtigung der stattlichen Räume fand in dem Festsaale des neuen Gebäudes, welches in seiner prächtigen Ausstattung durch glänzende Marmorsäulen, herrliche Deckenmalereien u. einen imposanten Anblick gewährt, eine Frühstückstafel zu etwa 100 Gedecken statt, während in den Nebenräumen noch für etwa 80 Personen gedeckt war. Neben dem Kaiser saßen König Albert und Prinz Georg von Sachsen. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers erfolgte nachmittags 2 Uhr 30 Min. vom Bayerischen Bahnhofe mit Sonderzug nach Station Wildpark, diejenige Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen 2 Uhr 30 Min. von ebenda mit Sonderzug nach Dresden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Verl. Pol. Nachr.“ bestätigen, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über den Verkehr mit Margarine ausarbeiten läßt, der den Zweck verfolgt, einen Mittelweg zu finden, auf welchem sowohl die Erzeugung von Naturbutter eine günstige Veranlassung erfahren, als auch die Verwendung eines Nahrungsmittels weiter Schichten der Bevölkerung nicht unmöglich gemacht würde. Es ist nach der erwähnten Quelle wahrscheinlich, daß der Regierungsentwurf über die Margarine zu demjenigen Vorlage gehört, welche bald nach der Eröffnung der neuen Tagung dem Reichstage unterbreitet werden. Es dürfte deshalb auch voraussichtlich die Einbringung desselben an den Bundesrath nicht mehr lange auf sich warten lassen.

— Stuttgart, 27. Oktober. Die Intendantur des XIII. Armeekorps macht die Landwirthe, Gemeindevorstände, landwirtschaftlichen Vereine u. darauf aufmerksam, daß die Provinzialämter Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg, Weingarten und Wiblingen nunmehr ermächtigt worden sind, ihren Bedarf an Weizen, Kernen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh nach Zulassung der jeweils zur Verfügung stehenden Magazinräume und, sofern die Waare den magazinmäßigen Anforderungen entspricht, freibändig in Grenzen der laufenden Marktpreise aufzukaufen und hierbei in erster Linie die württembergischen Produzenten zu berücksichtigen. Die Angebote der Produzenten, Verkaufsgenossenschaften u. sind an dasjenige Provinzialamt zu richten, an welches abgeliefert werden will. Alles Weitere ist bei den betreffenden Provinzialämtern zu erfragen.

— Rußland. Wie man aus St. Petersburg meldet, haben einige Zemstvos vor Kurzem bei der Regierung um die Aufhebung der Prägelftraße bei den Bauern petitionirt. Die Petition sei aber rundweg abgelehnt worden. Unmittelbar darauf habe die hochangesehene „Freie ökonomische Gesellschaft“ einstimmig beschlossen, eine gleiche Petition an die Regierung zu richten. Da die genannte Gesellschaft mit diesem Schritte die strikten Grenzen ihrer Kompetenz unlegbar überschritten habe, so ist man in den politischen Kreisen der russischen Hauptstadt sehr gespannt, wie sich die Regierung zu dieser Angelegenheit stellen wird.

— Chinas völlige Unterwerfung unter Rußland ist besiegelt. Durch den jüngst zwischen Rußland und China geschlossenen Vertrag erlangte Rußland das Recht der Ankerung für seine Flotte in Port Arthur, ferner die Berechtigung, unter russischer Verwaltung eine von Nertschinsk direkt nach Wladivostok über chinesisches Gebiet gehende Eisenbahn mit einer Zweigbahn von Tschifin nach Port Arthur zu bauen und zu betreiben, sammt anderen Handelsvortheilen, auf welche die Meistbegünstigungsklausel nicht anwendbar sei. China behalte sich das Recht vor, die Eisenbahn nach zwanzig Jahren zu einem später festzusetzenden Preise anzukaufen. Damit hat sich China einfach an Rußland verkauft.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 28. Oktober. In Dresden-Albertstadt fand heute Mittag die feierliche Grundsteinlegung zum Thurm der Garnisonkirche statt. Der König, die Prinzen des königlichen Hauses, die Generalität, der Kriegsminister General-Lieutenant Ceder von der Planitz, der Kultusminister von Seydewitz, der Minister des Innern von Meysch und die Spitzen der Behörden wohnten dem Festakte bei. Der Kriegsminister hielt eine Ansprache, der Stadt-Kommandant verlas die Urkunde. Vorher hatten getrennte Weisefeiern für den evangelischen u. katholischen Theil der Kirche stattgefunden.

— Dresden. Der Conservative Landesverein im Königreich Sachsen erläßt an der Spitze der neuesten Nummer des Parteiorganes „Das Vaterland“ folgende Mittheilung an die Parteigenossen: „Der Wahlkampf ist zu Ende, ein neuer Ehrentag eingeleitet in die Geschichte des sächsischen Volkes. Von der alten Sachsentreue, der unerschütterlichen Liebe zu König und Vaterland hat die Abstimmung am 17. Oktober lebendiges Zeugniß gegeben. Dank dem festen Zusammenhalten der königstreuen Wähler wurde der Bestand der Parteien der Ordnung gewahrt, der Ansturm der Partei siegreich abgelenkt, die als eine Vaterlandslohe von der Geschichte gebrandmarkt ist. Es ist dem unterzeichneten Vorstande ein Herzensbedürfnis, all den Männern seinen wärmsten Dank auszusprechen, die durch ihre Bemühungen zu dem schönen Erfolge beigetragen haben. Möge das Bewußtsein treuerfüllter Pflicht ihnen die opferwillige Hingebung an die gute Sache lohnen. Ein namhafter Bruchtheil der Bevölkerung war freilich auch diesmal aus seiner Gleichgültigkeit nicht aufzurufen; es wird deshalb fortgesetzter Arbeit bedürfen, um diese schlummernden Kräfte zu wecken und zu freudiger Mitarbeit heranzuziehen. Ein anderer Theil ist bei den Wahlen eigene Wege gegangen und steht nun beiseite, grollend über den Mißerfolg seiner Anstrengungen. Wir hoffen, daß über diese Mißstimmung allmählich das Pflichtgefühl Herr werden wird, das jeden guten Sachsen erfüllt und daß auch die patriotischen Männer dieser Richtung künftig ihre Kräfte mit uns vereinen werden gegen den Umsturz, für König und Vaterland.“

— Leipzig, 27. Oktober. Wie schon kurz berichtet, hat sich der Kaiser in hohem Grade befriedigt über den überaus freundlichen Empfang ausgesprochen, der ihm in Leipzig bereitet worden ist. Besonders betonte Kaiser Wilhelm dem Oberbürgermeister Dr. Georgi gegenüber die patriotische Gesinnung, welche die Bevölkerung der Stadt Leipzig befehle und die sich, wie bei den verschiedensten Gelegenheiten, so auch jetzt bei der Schlüsselsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes in erfreulicher Weise gezeigt habe. Auch der Leipziger Presse, die solche Gesinnung treulich pflege und fördere, gedachte der Kaiser mit Anerkennung.

— Leipzig, 27. Oktober. Zu dem telegraphisch bereits kurz gemeldeten Unglücksfall am Dresdener Bahnhof hier selbst berichtet noch das „L. Z.“: Zur selben Zeit, als am Sonnabend der Kaiserliche Wagen aus dem Bahnhofe herausfuhr, brach plötzlich der eiserne Zaun, welcher in einer Rundung den Bahnhof nach der Bahnhofstraße zu abschließt, unter dem Druck der zahlreichen Menschen, welche hier emporgestürzt waren, um von dieser erhöhten Position aus den Zug anzuschauen. Auch die mit dem Staube verbundenen Steinblöcke stürzten um, und von dem Steinknopf der einen Säule wurde ein Knabe getödtet; sechs Personen wurden theils schwer, theils leicht verwundet. Mitglieder der freiwilligen Hilfsmannschaft des Samaritervereins waren sofort zur Hand, um den Verwundeten ihre Hilfe anzubieten zu lassen. Diese wurden nach der I. Sanitätswache in der Hauptstraße gebracht und von den Aerzten verbunden. Folgende Verletzungen wurden konstatiert: Kilz, Leberecht, 30 Jahre, Kaufmann, schwerer komplizirter Splitterbruch des linken Unterschenkels (der Verunfallte hat sich einer Amputation unterziehen müssen); Wanter, Gustav, 17 Jahre, Schneidwerkzeug, Quetschwunde am Kopf (leicht); Keller, Hugo, 11 Jahre, Handarbeitersohn, schwere Quetschwunde am Kopf; Leonhardt, Arno, 11 Jahre, Werkmeistersohn, schwere Quetschung des Rückens und Kopfwunde; Hirsch, Albin, 19 Jahre, Handarbeiter, tiefe Stichwunde am rechten Handgelenk; Hofmann, Walter, 14 Jahre, Badewärtersohn, leichte Quetschung der rechten Wade. Der Kaufmann Kilz wurde nach dem Krankenhaus transportirt, während die übrigen Verletzten nach ihren Wohnungen geleitet wurden. Der Leichnam des getödteten Knaben, des 10 Jahre alten Sohnes des Buchhalters Hilmar Dedekind, bei dem eine vollständige Zertrümmerung des Schädels eingetreten, wurde nach der Polizeiwache in der Gartenstraße gebracht, wo die Aerzte den sofort eingetretenen Tod konstatierten.

— Meissen, 28. Oktober. Bürgermeister Schiffner, der erst vor ungefähr 2 Monaten nach einem längeren, durch ein Nervenleiden notwendig gewordenen Urlaub seine Amtsthätigkeit wieder aufnahm, ist leider abermals erkrankt und hat sich in das städtische Irren- und Sickenhaus zu Dresden in die Behandlung des Oberarztes Dr. Ganser begeben. Die Symptome der fortschreitenden Krankheit waren schon längere Zeit bemerkbar und daraus erklären sich auch verschiedene auffällige Vorkommnisse, die in jüngster Zeit von hier aus in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Das Mißgefühl mit der schwergetroffenen Familie ist allgemein. Bürgermeister Schiffner steht Mitte der vierziger Jahre und amtirt hier seit 1886.

— Meissen, 28. Oktober. Gestern Abend gegen 1/2 10 Uhr entgleisten vom Leipziger Personenzug die drei letzten Wagen bei Coswig und stürzten um. Der Zug fuhr weiter; erst in Dresden wurde das Fehlen der Wagen bemerkt. Ein Bremser wurde herabgeschleudert, blieb aber unverletzt. Von den in den drei Wagen befindlichen 12 Passagieren erlitt eine Frau einen Arm- und Beinbruch, vier andere Passagiere wurden leicht verwundet.

— Annaberg. Ein Vorfall, der im benachbarten Stahlberg sich ereignete, und zur besonderen Vorsicht bei dem Gebrauche von Nähadeln mahnt, sei einem weiteren Kreise zur Kenntniß gebracht. Ein dortiger Schneidergelbde, der die Gewohnheit besitzt, Nähadeln nach dem Gebrauche in den Hosenbund zu stecken, hat sich vor schon mehreren Tagen zwei Nähadeln in den Unterleib gesteckt, wobei eine abbrach. Den Bemühungen des Arztes gelang es wohl, die abgedrochene Nadel wieder herauszubringen, leider vermochte er aber die andere Nadel aus dem Körper nicht zu entfernen. Hierauf wandte sich der Verletzte an einen auswärtigen Arzt, welcher wohl das Vorhandensein der Nadel in der rechten Seite unter